



## #BemATipp: Vertragsstrafen

- ✔️ Vertragsstrafen sind Strafzahlungen von Arbeitnehmenden an den Arbeitgeber, weil er/sie eine vertragliche Pflicht schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) verletzt hat.
- ✔️ Eine Vertragsstrafe kann als Klausel in einem Arbeitsvertrag enthalten sein. Dies ist grundsätzlich zulässig, sie darf allerdings nicht unverhältnismäßig hoch sein. Normalerweise dürfen Vertragsstrafen nicht höher sein als ein Bruttomonatsgehalt.
- ✔️ Eine Vertragsstrafe kann z.B. vorliegen, wenn ein\*e Arbeitnehmer\*in die Arbeit verweigert, fristlos kündigt oder gegen die Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht verstößt.
- ✔️ Vertragsstrafen sind nur wirksam, wenn sie klar und verständlich formuliert sind. Sie dürfen Arbeitnehmende nicht unangemessen benachteiligen und dürfen nicht an einer versteckten oder unerwarteten Stelle im Arbeitsvertrag platziert werden.

### **Beispiel für die Formulierung einer Vertragsstrafe**

#### § xx Vertragsstrafe

Nimmt der Arbeitnehmer die Arbeit nicht oder verspätet auf, muss dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe gezahlt werden. Gleiches gilt, wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis vertragswidrig beendet. Die Vertragsstrafe muss dann in Höhe von xx € gezahlt werden. Das Recht auf weitergehende Schadensersatzansprüche seitens des Arbeitgebers bleibt unberührt.

 Hast du Fragen zu Klauseln in deinem Arbeitsvertrag oder weißt nicht, ob die Höhe der dort aufgeführten Vertragsstrafe angemessen ist? Dann kontaktiere uns gerne hier: 

<https://bema.arbeitundleben.org/kontakt/>

#gerechtundsicher in #SachsenAnhalt! #BemA